

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
am Donnerstag, dem 07.10.2021, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Björn Fischer, Marx (Vorsitzender)
Maïke Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertretung für Herrn Ratsherr Henning Weißbach)
Olaf Gierszewski, Horsten (Vertretung für Herrn Ratsherr Burkhard Putschke)
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Frau Ratsfrau Mareike Ortgiesen-Ermlich)
Frauke Heeren, Reepsholt
Thorsten Hyda, Friedeburg
Walter Johansen, Horsten
Doris Stehle, Horsten

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Matthias Rahmann
Verw.-Angest. Holger Hosberg (Protokollführer)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.09.2021 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.06.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 10.06.2021 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6 Bericht über den Sachstand zum Jahresabschluss 2011
Vorlage: 2021-106**

Der BM erklärte, dass in der Sitzung am 10.06.2021 die Unzufriedenheit noch groß gewesen sei, da u. a. der Vortrag der Uelzener Doppik krankheitsbedingt ausgefallen wäre. Jetzt gebe es aber gute Nachrichten. Nach der Sitzung habe ein offenes Gespräch mit dem Geschäftsführer der Uelzener Doppik, Herrn Dieckmann, stattgefunden. In diesem seien die Erwartungen der Gemeinde Friedeburg an die zukünftige Zusammenarbeit vorgetragen und der Unmut über die erbrachte Leistung thematisiert worden. Als Ergebnis habe man sich darauf verständigt, dass ein Berater zu wenig als Ansprechpartner sei, weshalb es nun zusätzlich zum bisherigen Berater, Herrn Lewertoff, mit Herrn Zervakis einen weiteren ständigen Ansprechpartner für die Gemeinde Friedeburg gebe. Ein Kritikpunkt seien zudem die noch offenen Beratertage aus dem Jahr 2020 durch ausgefallene Termine gewesen. Hier habe man durch engmaschige Termine in den letzten Monaten fast alle offenen Beratertage abarbeiten können. Als Ergebnis der besseren Zusammenarbeit könne heute durch Herrn Zervakis, in Vertretung für Herrn Lewertoff, die vorläufige Ergebnisrechnung 2011 und die vorläufige Bilanz 2011 präsentiert werden. Neben dieser Unterstützung sei auch die Hilfe bei anderen Kommunen im Landkreis Wittmund für die Erstellung der Jahresabschlüsse angesprochen worden. Hierzu erläuterte der BM, dass es im Landkreis Wittmund damals zur Einführung der Doppik den so genannten Geleitzug Doppik gegeben habe, in dem die Kommunen bereits zusammengearbeitet hätten. Es sei nun eine Anfrage bei der Stadt Wittmund nach kollegialer Hilfe positiv beantwortet worden.

Herr Zervakis erläuterte auf Anfrage des BM, dass einer der Hauptgründe für die Verzögerung der Erstellung der Jahresabschlüsse die Corona Pandemie gewesen sei. Durch die massiven Kontaktbeschränkungen habe es viele ausgefallene Vor-Ort-Termine gegeben und da es einen engen Terminplan bei der Uelzener Doppik gebe, sei es schwierig gewesen, diese dann aufzuholen. Er stellte dann die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung und Schlussbilanz vor.

Rf. Stehle bemängelte, dass nur ein Stellvertreter geschickt worden sei und so Fragen zur Vergangenheit nur schwer zu klären seien. Corona als Ausrede für den Rückstand würde sie aber nicht gelten lassen, da Beratung mittlerweile auch digital stattfinden könne. Ebenfalls kritisierte sie, dass nur ein vorläufiges Ergebnis vorläge und dies wohl noch nicht einreichungsfähig sei.

Der BM erläuterte, dass das Ergebnis so lange vorläufig sei, bis es vom Rechnungsprüfungsamt testiert werde. Es seien also durchaus noch marginale Änderungen möglich, das Ergebnis werde aber im Großen und Ganzen so dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Rf. Stehle fragte, wann der Jahresabschluss 2011 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werde.

Der BM ging davon aus, dass dies bis Ende Oktober passiere, es müsse noch der Bericht von der Uelzener Doppik verfasst werden.

Herr Zervakis führte auf nochmalige Nachfrage von Rf. Stehle aus, dass die Begleitung der Arbeiten bei der Gemeinde sehr beleglastig und 2011 schon lange her sei, daher auch wenig in digitaler Form vorläge. Daher sei eine Klärung offener Fragen vor Ort von Angesicht zu Angesicht unerlässlich und nicht in der angesprochenen rein digitalen Form sinnvoll. Es handelte sich um ca. 100 Belegordner für ein Jahr, was eine große Menge sei.

Rh. Engelbrecht gab Rf. Stehle recht, Corona sei mittlerweile eine gern genommene Entschuldigung. Er fragte den BM nach der Dauer der zukünftigen Jahresabschlüsse nach 2011 und wie weit andere Kommunen seien. Er stellte fest, dass die Gemeinde Friedeburg schneller sein müsse.

Der BM erläuterte, dass die Stadt Wittmund im Landkreis am weitesten sei. Der Landkreis Wittmund arbeite gerade am Jahresabschluss 2015. Friedeburg wäre die einzige Kommune im Landkreis Wittmund ohne Jahresabschluss. Corona sei dabei keine Ausrede, da es wirklich Einschränkungen hierdurch gegeben habe, dazu kamen auch diverse Personalwechsel. Die nächsten Abschlüsse würden nicht so lange dauern wie 2011, da jetzt schon einiges in der EDV eingerichtet sei bzgl. der Auswertungen. Leider bleibe aber das Sichten der Belege sehr zeitintensiv. Zwei Jahresabschlüsse pro Jahr solle aber das Ziel sein.

Rh. Grüßing fragte Herrn Zervakis, warum bei Gemeinden im Allgemeinen alles so lange dauere. In der Landwirtschaft habe man auch die Buchführung umstellen müssen, was schneller gegangen sei.

Herr Zervakis antwortete, dass die Veränderung von der Kameralistik zur Doppik im Jahr 2005 eine große Umstellung gewesen sei und ein Umdenken erforderte. Vielfach gab es keine vernünftigen Schulungen und so sei das Wissen nicht richtig vermittelt worden. Hinzu kämen aber auch immer noch diverse Personalwechsel, die auch nicht förderlich seien. Die Gemeinde stehe mit diesen Problemen und den Rückständen aber nicht alleine da.

Rh. Hyda fand die Darstellung nicht akzeptabel. Ziel der Geschäftsführer der Uelzener Doppik sei es gewesen, den Jahresabschluss bis spätestens 2020 zu erstellen. Da sei einiges schiefgelaufen. Es habe keine vernünftigen Informationen gegeben und es habe immer geheißt, alles sei fast fertig. Vielleicht sei dies nun die Kehrtwende, diese habe aber schon vor Jahren passieren müssen. Es sei von der Uelzener Doppik Geld kassiert, aber keine Leistung erbracht worden. Lange Jahre sei der Zustand nur weggelächelt worden.

Rf. Eilers fragte, ob der Überschuss der Ergebnisrechnung 2011 gut oder schlecht sei? Darüber hinaus fragte sie, ob dann nach dem ersten Abschluss nun für die folgenden nur noch die Daten zusammenzustellen seien.

Der BM erläuterte, dass man bei den Jahresabschlüssen von ca. 100 Belegordnern mit zehntausenden Buchungen spreche und das ginge nicht einfach und schnell. Das Jahresergebnis 2011 sei um gut 500.000,00 Euro besser als in der Planung, was ein sehr gutes Ergebnis sei. Es zeige aber auch, dass in Friedeburg verhalten geplant worden sei. Es müsse jetzt der Bericht zum Jahresabschluss fertig gestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden. Umgehend werde dann mit den Vorbereitungen für den Jahresabschluss 2012 begonnen, der ja auf 2011 aufbaue. In der Einrichtung der EDV seien Fortschritte gemacht worden. Es sei aber bereits in 2011 festgestellt worden, dass die Belegaufbewahrung nicht gut gewesen sei, dass sollte erst ab dem Jahr 2014 besser werden. Man hänge aber nicht nur aufgrund der Jahresabschlüsse hinterher, sondern bereits die Einreichung einer prüffähigen Eröffnungsbilanz im 2. Anlauf habe viel Zeit gekostet.

Rf. Stehle fragte Herrn Zervakis, ob es besondere Gründe gab, warum in Friedeburg seit 2017 nicht mehr passiert sei.

Herr Zervakis erläuterte, dass es viel an der Software und auch deren Bedienung gelegen habe. Hier würden vielfach die gültigen Muster für den Jahresabschlussbericht fehlen, wodurch viele Berichte selber erstellt werden müssten. Er sah aber auch Schuld bei der Uelzener Doppik, da Termine nicht eingehalten worden seien und es dann schwierig gewesen sei, aufgrund der engen Taktung Ausweichtermine zu finden. Ganz klar sei aber auch die Corona Pandemie schuld. Dies solle keine Ausrede sein. Prüfen vor Ort sei nicht durch eine Online Prüfung zur ersetzen, da gerade bei den ersten Jahresabschlüssen die direkte Kommunikation wichtig sei. Er wies auch darauf hin, dass die ersten drei Abschlüsse die schwierigsten seien. Es würden sich jetzt auch zwei Berater der Uelzener Doppik um die Gemeinde Friedeburg kümmern, womit es bei dem Ziel, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr zu erstellen, keine Verzögerungen mehr geben solle. Die Mitarbeiter der Gemeinde müssten aber auch noch weiter geschult werden.

Rh. Hyda fand das schwer zu akzeptieren. Das selbst ausgegebene Ziel sei weit verfehlt worden. Er hoffe, dass es jetzt wirklich besser werde. Friedeburg sei im Übrigen die einzige Kommune im Landkreis Wittmund, die mit einer Beratungsfirma zusammenarbeite. Er fragte an,

warum die Kommunalaufsicht schreibe, dass die Anlagenbuchhaltung nicht ordnungsgemäß sei.

Herr Zervakis berichtete, dass die Anlagenbuchhaltung geprüft und wenn nötig angepasst werde. Dieses wurde durch Herrn Lewertoff für das Jahr 2011 bereits erledigt.

Der BM erklärte, dass alle Anlagen mit den Buchungen seit 2011 erfasst seien. Der Landkreis Wittmund meine aber den Abschreibungslauf, der wäre noch nicht fertig für die Jahre ab 2012. Die Anlagenbuchhaltung sei somit vorhanden, seit 2020 werde auch direkt aktiviert und auf entsprechende Anlagen gebucht. Davor aber sei dies auf so genannte Dummy-Anlagen gemacht worden, wo eine Umbuchung noch zu erfolgen habe.

Rh. Grüßing berichtete von seit Jahren gewachsenem Unmut und dass die Gemeinde schlecht in die Doppik gestartet sei. Hundert Belegordner könnten hier nicht die Ausrede sein, da die Einführung der Doppik seit dem Jahr 2005 bekannt gewesen sei. Er erklärte, dass seine Fraktion nicht weggeschaut habe und merkte an, dass ein normaler Betrieb bei so einem Rückstand vom zuständigen Finanzamt längst geschlossen worden wäre. Er kritisierte, dass letztes Jahr der Kämmerer hochgelobt in den Vorruhestand geschickt wurde. Im Nachhinein müsse man aber feststellen, dass man sich um die Doppik nicht ausreichend gekümmert habe bzw. die gesamte Finanzverwaltung damals geschlampt habe. Er finde es auch nicht Ordnung in so einer schwierigen Lage in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Die Gemeinde Uplengen sei mittlerweile beim Jahresabschluss 2017 und auch Wiesmoor sei nach Startschwierigkeiten mittlerweile weit voraus. Die Aussage des BM aus der Vorlage, dass andere auch nicht weiter seien, sei daher beschämend, da man sich hier immer an den Besten zu orientieren habe.

Der Sachstandsbericht zum Jahresabschluss 2011 wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

TOP 7 Bericht über die aktuelle Haushaltslage
Vorlage: 2021-099

Der Bericht über die aktuelle Haushaltslage wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

TOP 8 Bekanntgabe des Berichts über die Überörtliche Prüfung -
"Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"
Vorlage: 2021-098

Der BM erläuterte, dass der umfangreiche Bericht aus der Vorlage sich nicht direkt auf die Gemeinde Friedeburg beziehe, aber wesentliche Inhalte auch für Friedeburg gelten würden. So würden in Friedeburg seit Jahren Investitionen angepackt, als Beispiel der kommende Rathausumbau oder die Sanierung von Kindergärten oder auch die Sanierung von Turnhallen. Die Strategie keine Rückstände aufkommen zu lassen, funktioniere dabei in einigen Bereichen wie den Feuerwehrhäusern auch bereits sehr gut. Es gebe aber auch Rückstände bei Pflichtaufgaben wie zum Beispiel der Kanalisation und den Straßen. Zur Bewältigung dieser Rückstände gebe es aber auf der anderen Seite keine freie Finanzspitze, so dass die Aufnahme von Darlehen mit deren Nachwirkungen unvermeidbar sei. Kommunen mit hohen Steuereinnahmen wie Friedeburg hätten dabei, auch nach Aussage des Berichts, wohl die meisten Probleme. Der Eindruck entstehe, dass was nicht stimme im System des Finanzausgleichs. So habe die Gemeinde mit über acht Millionen Euro den Gegenwert von fast zwei Rathäusern jedes Jahr abzugeben und auf der anderen Seite würden wegen der hohen Steuerkraft teilweise Fördergelder nicht gewährt. Die Kommunale Finanzhoheit sei so nicht gewährleistet, der Finanzausgleich habe eine Unwucht, die man thematisieren müsse.

Der Bericht über die Überörtliche Prüfung wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der BM erläuterte ausführlich die Genehmigungsverfügung gemäß der Vorlage. Hierbei stellte er darüber hinaus fest, dass der Haushalt genehmigt worden und die Einschränkung bezüglich der Kreditaufnahmen durch die baldige Vorlage des Jahresabschlusses erledigt sei. Er führte weiter aus, dass der Finanzausgleich aber auf den Prüfstand gehöre, wenn trotz hoher Steuereinnahmen vom Landkreis Wittmund die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Friedeburg in Frage gestellt werde. Des Weiteren werde die Aufstellung eines Nachtragshaushalts für 2021 noch auf den Weg gebracht, um dem zu erwartenden, deutlich besseren Ergebnis Rechnung zu tragen. Er kündigte an, die nächsten Haushalte auf einer anderen Basis zu planen und nicht mehr so pessimistisch und übervorsichtig wie in den Vorjahren.

Rh. Grüßing erklärte, dass die Einreichung des Haushaltsplanes zu lange gedauert habe, was nicht in Ordnung gewesen sei. Am 02.12.2020 sei dieser im Rat verabschiedet und dann erst am 04.02.2021 beim Landkreis Wittmund eingereicht worden. Nachforderungen seitens des Landkreises fände er in Ordnung und nachvollziehbar, gerade aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse. Es sei aber richtig, dass es nicht sein könne, dass die Gemeinde Leistungen vom Landkreis im Bereich der Kindertagesstätten übernehme und gleichzeitig eine hohe Kreisumlage zahlen müsse. Er merkte abschließend an, dass ihn am meisten verärgert habe, dass die Genehmigungsverfügung vom Landkreis vom 12. Juli 2021 erst zweieinhalb Monate später den Ratsleuten bekannt gegeben worden sei. Dies sei kein guter Umgang miteinander.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass das Schreiben vom Landkreis Wittmund in der CDU-Fraktion diskutiert worden sei. Es sei daher ein Antrag gestellt worden, dies im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung am 14. Oktober zu diskutieren und unter Teilnahme der Kommunalaufsicht Fragen zu stellen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn Herr Sanders vom Landkreis Wittmund daran teilnehmen würde.

Der BM berichtete von einer Absage per E-Mail die ihn am Sitzungsabend von Herrn Sanders erreicht habe. Der Landkreis Wittmund nehme grundsätzlich nicht an Ratssitzungen teil, hieß es darin.

Rf. Stehle kritisierte die Behandlung des Themas im nicht öffentlichen Teil, es gehe schließlich jeden Bürger der Gemeinde etwas an.

Rh. Engelbrecht erwiderte, dass hier zunächst eine nicht öffentliche Diskussion stattfinden solle. Diese könne dann gerne noch in der Öffentlichkeit fortgeführt werden.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Nach einstimmiger Zustimmung des Ausschusses zu einem entsprechenden Wortbeitrag, erläuterte Ingo Friedrichs von der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. den Antrag auf Investitionskostenzuschuss.

Rh. Johansen sprach sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, da dies auch bei anderen Vereinen bereits gemacht worden sei. Voraussetzung sei aber, dass es die Haushaltslage zuließe.

Nach Klärung einer inhaltlichen Frage sprach sich auch Rh. Engelbrecht für die Zustimmung aus.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 01.09.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss für den Erwerb des Flurstücks 38/11 der Flur 7 von Wiesede in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten und somit in Höhe von 3.590,81 Euro bewilligt. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

**TOP 11 Verkaufsbedingungen für das Baugebiet Sonnenblumenweg in Reepsholt
Vorlage: 2021-105**

Rf. Heeren erläuterte, dass es in Reepsholt seit über sieben Jahren eine Liste für Personen gebe, die dort auf Bauland warten würden. Es seien mittlerweile 58 Familien auf dieser Liste. Sie beantragte daher nun auch nach der Reihenfolge dieser Liste die Grundstücke zu vergeben und die anderen vorgeschlagenen Alternativen zu streichen.

Der Antrag von Rf. Heeren kein Losverfahren, sondern Vergabe nach Interessentenliste wurde mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung abgelehnt.

Rf. Stehle fragte nach, ob die Interessentenliste, wie beim letzten Treffen der Fraktionen vereinbart, durch Anschreiben aller Interessenten aktualisiert worden sei.

Der BM erläuterte hierzu, dass aufgrund der noch fehlenden weiteren Angaben bezüglich des Verkaufspreises oder auch der Parzellierung eine Aktualisierung noch nicht erfolgt sei.

Rf. Stehle gab zu bedenken, dass es so schwer zu beurteilen sei, wer überhaupt noch bauen möchte von der Liste. Da aus ihrer Sicht so noch einige Punkte unklar seien, werde sie sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Rh. Gierszewski gab an, dass noch nichts final beschlossen sei bezüglich fester Vergabekriterien für Baugrundstücke in der Gemeinde Friedeburg. Für seine Fraktion komme so nur das Losverfahren in Betracht, da er die Vergabe nach der immer wieder angesprochenen Liste für sehr problematisch halte.

Rh. Grüßing sprach sich dafür aus, dass wenn eine Liste vorhanden sei, diese auch von der Gemeinde berücksichtigt werde. Ansonsten leide die Glaubwürdigkeit der Gemeinde und der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Er gab auch zu bedenken, dass viele auf der Liste schon lange auf die Möglichkeit warten.

Rh. Engelbrecht ergänzte, dass es wichtig sei, die Liste jetzt nach der Reihenfolge abzuarbeiten mit einer Bedenkzeit von sieben bis vierzehn Tagen. Für das kommende Baugebiet in Marx gäbe es auch schon seit längerer Zeit eine Interessentenliste.

Rf. Heeren fand das Losverfahren im Falle von Reepsholt ungerecht, es entscheide dann nur der Zufall, wer ein Grundstück bekomme. Sie führe seit dem Jahr 2014 Gespräche im Ort und viele Familien warteten seit Jahren auf die Möglichkeit, in Reepsholt zu bauen. Sie warf die Frage auf, warum eine Liste geführt werde, wenn diese jetzt nicht berücksichtigt werde. Das werfe ein schlechtes Licht auf die Gemeinde. Neue Vergabekriterien könne man gerne anwenden, aber nicht für Orte mit bestehenden Interessenlisten.

Rh. Gierszewski fragte, warum 58 Personen auf der Liste seien und diese keiner vorher geschlossen hätte.

Rh. Grüßing antwortete, dass die Liste nicht speziell für ein Baugebiet, sondern generell für den Ort in diesem Fall Reepsholt, gelte.

Rf. Eilers gab zu bedenken, was mit Leuten wäre die erst vor kurzem zugezogen seien. Für diese sei die Liste ungerecht. Die Jüngeren, zum Beispiel 22-, 23-jährige, hätten bei so einer alten Liste keine Chance. Mietwohnungen gebe es auch nicht ausreichend und es sei auch nicht abzusehen, wann und ob es nochmal die Möglichkeit zum Bauen in Reepsholt gebe. Gleichberechtigung bringe daher aktuell nur das Losverfahren. Eine Vergabe nach Liste wäre nicht mehr zeitgemäß.

Rf. Heeren gab zu bedenken, dass sie aus aktuellen Gesprächen wisse, dass noch viele Personen der Liste immer noch in Reepsholt bauen wollten und auf die Gelegenheit warten würden.

Der BM gab nach Anfrage von Rh. Gierszewski an, dass die Interessentenliste bisher nicht explizit geschlossen worden sei, aber seit einiger Zeit keine Neueintragungen für das Baugebiet mehr aufgenommen würden.

Rf. Stehle kritisierte, dass die Liste nach den letzten Gesprächen nicht geschlossen worden sei.

GAR Rahmann erläuterte, dass von ihm aus allen Interessenten gegenüber kommuniziert worden sei, dass die Vergabekriterien für Grundstücke noch nicht geklärt seien und hier noch mehrere Alternativen in der Politik zur Diskussion stünden.

Rf. Eilers stellte den Antrag auf Einzelabstimmung zu der Beschlussvorlage.

Der BM machte nach Beschlussfassung und dem Nichtbeschluss zu Punkt c der Vorlage den Vorschlag, die ersten elf Interessenten anzuschreiben und das Interesse abzufragen. Wer welches Grundstück bekäme, müsse dann später geklärt werden.

Rf. Stehle fragte, warum nicht gleich alle angeschrieben würden, die Kosten wären überschaubar und es gäbe danach eine Übersicht, wie viele Interessenten es wirklich noch gebe.

Rh. Grüßing erläuterte, dass man nicht alle Interessenten anschreiben könne, da noch gar nicht gesagt werden kann, wer ein Grundstück bekäme. So würden nur Hoffnungen geschürt, die später dann enttäuscht würden. Das werfe kein gutes Licht auf die Gemeinde. Es seien daher zunächst nur die ersten elf anzuschreiben.

Rf. Eilers widersprach Rh. Grüßing. Sie würde auch auf Platz 39 der Liste den Preis der Grundstücke wissen wollen und es nicht durch den Nachbarn auf Platz 10 erfahren.

Rh. Gierszewski stellte den Antrag, alle Interessenten anzuschreiben.

Dem Antrag von Rf. Eilers auf Einzelabstimmung zum Beschlussvorschlag wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt. Über den Beschlussvorschlag wurde sodann wie folgt abgestimmt:

- Dem Punkt **a)** der Beschlussvorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.
- Dem Punkt **b)** der Beschlussvorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.
- Zum Punkt **c)** der Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:
 - Die Vergabe der Grundstücke nach den noch festzulegenden Vergabekriterien für gemeindeeigene Baugrundstücke wurde mit 1 Ja- Stimme und 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung **abgelehnt**.
 - Die Vergabe der Grundstücke im Losverfahren wurde mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung **abgelehnt**.
 - Die Vergabe der Grundstücke nach der Reihenfolge der Interessentenliste wurde mit 4 Ja-Stimmen und 4-Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

a) Für den Verkauf der Grundstücke im Baugebiet Sonnenblumenweg in Reepsholt gelten folgende Bedingungen:

- Verkaufspreis:	42,28 €/m ²
- Erschließungskostenablösebetrag:	34,15 €/m ²
- Schmutzwasseranschlussbeitrag gemäß Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	3,28 €/m ²
- Niederschlagswasseranschlussbeitrag gemäß Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	0,54 €/m ²
- Vermessungskostenabschlag	1,75 €/m ²
Gesamtverkaufspreis	82,00 €/m²
Abschlag auf die Kosten für den Revisionschacht	1.000,00 € / Grundstück

b) Die Baugebotsfrist beträgt 2 Jahre.

c) Die Grundstücke sind bei der Vermarktung durch die Gemeinde zu vergeben

- nach den noch festzulegenden Vergabekriterien für gemeindeeigene Baugrundstücke,
- im Losverfahren oder
- nach der Reihenfolge der Interessentenliste

Auf Antrag von Rh. Gierszewski wurde mit 5-Ja-Stimmen und 4-Nein-Stimmen beschlossen, dass die Interessenten für Baugrundstücke aus der Liste für die Ortschaft Reepsholt, unter Angabe der bisher beschlossenen Verkaufsbedingungen, angeschrieben werden sollen, um abzufragen, ob weiterhin Interesse an dem Erwerb eines Grundstückes bestehe.

TOP 12 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten – öffentlicher Teil

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 13 Anfragen und Anregungen – öffentlicher Teil

Rf. Stehle bat darum alle Kronkorken nach der Sitzung liegen zu lassen, da sie diese für eine Sammelaktion der SAAF mitnehmen würde.

Weiterhin erklärte Rf. Stehle, dass es mit Blick auf die bereits in den Fraktionen vorabgestimmten Vergabekriterien für Bauplätze nun wichtig sei, das weitere Vorgehen zu vereinbaren und das Thema zum Ende zu bringen.

Rh. Johansen fragte, ob die Richtlinien für die Bauplatzvergabe nicht schon antragsfähig seien.

Rf. Stehle antwortete, dass die überarbeiteten Ergebnisse an alle Fraktionsvorsitzenden gemailt worden seien. Von Rh. Lohfeld habe es bereits Zustimmung gegeben. Von den anderen habe sie noch keine Rückmeldung bekommen.

Rh. Engelbrecht berichtete, dass aus der CDU Fraktion fast alle einverstanden wären. Er sei dafür, einen neuen Termin zu machen und die Richtlinien dann im neuen Rat zu verabschieden.

Rf. Stehle erklärte daraufhin, einen neuen Terminvorschlag außerhalb der Herbstferien zu vereinbaren.

Auf Nachfrage von Rh. Hyda erklärte Rh Engelbrecht, dass unabhängig von den besprochenen Kriterien für die Baugebiete in Reepsholt und Marx noch etwas festgelegt werden müsse.

Rf. Stehle fragte, ob die Reinigung der Gräben am Amselweg in Horsten bereits durchgeführt worden sei.

Der BM erklärte, es seien alle Anwohner angeschrieben worden und diese hätten eine Frist bis zum 15. Oktober 2021 bekommen, sich zu äußern, ob die Gemeinde die Reinigung übernehmen kann. Da es sich um Privatgrundstücke handle, könne die Gemeinde diese nicht einfach so betreten.

Rf. Eilers berichtete, dass Eltern an sie herangetreten seien mit der Bitte, die Straßenseitenräume mehrmals im Jahr zu mulchen. Es wüchse alles immer weiter zu, der Begegnungsverkehr wäre schwer zu erkennen und Schilder seien verdeckt. Vielleicht wäre es sinnvoll, die Aufträge direkt in den Ortschaften zu verteilen, zum Beispiel an Lohnunternehmer.

Der BM antwortete, es würde regelmäßig gemulcht, es sei aber durch den ungewöhnlich feuchten Sommer zu starkem Bewuchs zum Beispiel am Langstraßer Weg gekommen. Sicherheit auf den Straßen und Wegen der Gemeinde sei wichtig, es gäbe aber immer den Interessenskonflikt mit dem Insektenschutz. Vorsicht wäre auch bei der Auftragsvergabe geboten. In Wiesede sei eine Wallhecke bearbeitet worden, was so nicht hätte passieren dürfen. Dies sei allerdings nicht im Auftrag der Gemeinde geschehen.

Auf Nachfrage von Rh. Grüßing erklärte der BM, dass man in der Verwaltung mit Blick auf Zuschussprogramme auch mit dem Programm Euro-Office arbeiten würde.

TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:14 Uhr die öffentliche Sitzung.